

HOW TO GEMEINNÜTZIGKEIT BEANTRAGEN



Allgemeine Informationen:



- Als KLJB-Ortsgruppen fördert ihr mit eurer Jugendarbeit das Gemeinwohl und habt somit die Möglichkeit die Gemeinnützigkeit zu beantragen
- Die Gemeinnützigkeit kann von eingetragenen Vereinen (e.V.) und nicht eingetragenen Vereinen (n.e.V.) beantragt und für diese gewährt werden
- Die Gemeinnützigkeit kann formlos beim zuständigen Finanzamt beantragt werden
 - nutzt hierzu gerne unser formloses Musteranschreiben
 - auf Seite 2 erfahrt ihr, welche Unterlagen ihr dem Anschreiben beilegen müsst

Vor- und Nachteile der Gemeinnützigkeit:



Vorteile der Gemeinnützigkeit:

- Ausstellung von Spendenbescheinigungen ist möglich
- Zugang zu (staatl.) Fördermitteln/Zuschüssen einfacher möglich
- Steuerbefreiung/begünstigung (z.B. Umsatzsteuer, Körper- oder Gewerbesteuer)
- Rabatte bei diversen Plattformen ist möglich
- In manchen Fällen vereinfachte Nutzung von öffentlichen Plätzen/Hallen

Nachteile der Gemeinnützigkeit:

- Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung: Gemeinnützige Organisationen dürfen nicht unbegrenzt Vermögen ansammeln. Es besteht die Verpflichtung, die Mittel zeitnah für die satzungsgemäßen Zwecke zu verwenden.

Hinweis:



Gemeinsam mit der Gemeinnützigkeit könnt ihr einen Antrag für die sogenannte Kleinunternehmerregelung stellen. Dann könnt ihr weitere Freigrenzen bei der Umsatzsteuer in Anspruch nehmen. Weitere Infos unter: [Finanzamt Baden Württemberg](#).



Du brauchst Hilfe oder hast noch Fragen?


Dann wende dich an die*den zuständige*n KLJB-Referent*in (info@kljb-freiburg.de) oder unsere Finanzkommission MoMo (momo@kljb-freiburg.de).

HOW TO GEMEINNÜTZIGKEIT BEANTRAGEN



Benötigte Unterlagen für den Antrag:



- Anschreiben an das Finanzamt (siehe Muster)
- Satzung
 - entsprechend der Abgabenordnung (v.a. §60AO)
 - klare Angaben zu Zweck, Mittelverwendung, Vermögensbindung bei Auflösung
 - **Tipp: die KLJB-Mustersatzungen  enthalten hierzu entsprechende Formulierungen**
- Gründungsprotokoll (inkl. Protokoll Vorstandswahlen) bei erstmaliger Beantragung (sofern vorhanden)/bei erneuter Beantragung Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
- Name des Vereins/Verbandes (kann im Anschreiben genannt werden)
- Name/Adresse der Vorsitzenden (kann im Anschreiben genannt werden)
- Kurze Tätigkeitsbeschreibung laut Satzungszweckes (kann im Anschreiben genannt werden)
- Registerauszug (nur bei e.V. - eingetragener Verein notwendig)

Ablauf der Antragstellung + Genehmigung:



Vorab: Es ist empfehlenswert vor der Antragstellung mit dem zuständigen Finanzamt in Kontakt zu treten, um sicherzustellen, dass alle geforderten Unterlagen den Voraussetzungen entsprechen.

1. Formlosen Antrag auf Gemeinnützigkeit erstellen (Unterlagen siehe oben)
2. Antrag mit den vollständigen Unterlagen beim zuständigen Finanzamt einreichen
3. Finanzamt prüft
4. Ergebnis der Prüfung + Erhalt des Freistellungsbescheids (wenn Voraussetzungen erfüllt)

Danach:

Der Freistellungsbescheid ist 3 Jahre gültig - danach erfolgt eine erneute Prüfung. Bei dieser muss der Verein/Verband zudem eine Steuererklärung inklusive Finanzübersicht zu den üblichen Unterlagen abgeben.